

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 48.

Dinstag den 25. Februar

1860.

3. 68. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat dem Rudolf Herzog, Fabrikbesitzer zu Pesth, auf die Erfindung, mittelst eines eigenthümlich konstruirten Apparates die Verkohlung der Knochen derart durchzuführen, daß nicht nur fortwährend eine gleiche Qualität des Spodiums erzielt, sondern auch jede sanitätswidrige Befälligung der Umgebung gänzlich beseitigt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Heinrich Gilbert Neville, Ingenieur zu Venedig, auf die Erfindung einer Träger-Konstruktion für Brücken, Wasserleitungen und Dächer, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Josef Neustadt, Dt. der Philosophie in Prag Nr. 3991, auf die Verbesserung: das Warrt aus den Zuckerräfen ohne Anwendung von dem Zucker schädlichen Stoffen vollständig zu entfernen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Inner hat dem Josef Holländer, Drechsler zu Pesth, auf die Verbesserung, alle Gattungen Möbel durch eine eigenthümliche Bearbeitung im Holze und der Leimung dauerhafter zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Elias Horowitz, Spengler zu Pesth, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Heizöffnung für Spar-, Heiz-, Koch- und andere Oefen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat den Franz Eb. Schmid & Söhne, bgl. Blattbinder in Brünn, auf die Verbesserung, Weberkämme mit doppeltem Bunde zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von einem Jahre ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Simon Seeburger, Rauchfangkehrermeister in Bologniz und dem Johann Pruner, Schloffermeister in Wiener-Neustadt, auf die Erfindung einer verbesserten Ofenkonstruktion ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem August Scheurer-Rott, Manufakturist zu Thann in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 232, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Kleber- (Gluten-) Apparate statt des Eiweißstoffes zur Zeugdruckerei und Färberei, so wie zu anderen industriellen Zwecken zu verwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 73. a

Nr. 2267.

## Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums der Finanzen vom 1. Februar 1860, Z. 476, wird hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 1. Februar 1860 in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 312. (101. Ergänzung-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 261 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuß, u. z.: Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalsumme, dann die Nummern 4111 bis inclusive Nr. 4402, mit ihren ganzen Kapitalbeträgen, im Gesamt-Kapitalbetrage von 1,028.610 fl. 12 1/4 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.290 fl. 54 3/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insofern dieser 5% erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 F. M., (N. G. Bl. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe, in auf öst. W. lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen, nach Maßgabe der in der oberwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmung, 5% auf öst. Währ. lautende Obligationen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 20. Februar 1860.

3. 307. (3)

Nr. 605.

## Edikt.

In der Rechtsache des Herrn Sigmund Schneider von Laibach, durch Herrn Dr. Rudolf Klägers, wider Giovanni Bapt. Kraigher von Murgalis bei Ligosullo, Prätur Tolmezzo, Ge-

3. 70. a (2)

Nr. 493.

## Vizitations-Kundmachung.

Die löbl. k. k. Landesbau-Direktion für Krain hat mit dem Erlasse vom 4. Februar d. J., Z. 3584 de 1859, die pro 1860 beantragten Straßenbau-Präliminar-Gegegenstände und Lieferungen bewilliget und angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschlächlich in:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjustirter Ausruß-Preis		Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Herstellung eines neuen Durchlasses im D. Z. III/11-12 der Steinbrück-Munkendorfer Straße, laut Kostenüberschlages Nr. 1	41	93	2	10
2	Herstellung neuer eichener Sicherheitsgeländer im D. Z. IV/3-5 nächst unterhalb Gurkfeld an derselben Straße, laut Kostenüberschlages Nr. 2	491	76	24	59
3	Lieferung von neuem Straßenbauzeuge, laut Kostenüberschlages Nr. 3	58	65	2	93
	Zusammen	592	34	29	62

welche zuerst einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises, am Schlusse aber zusammen werden ausbezogen und dem Mindestfordernden hintangegeben werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen ist aus den summarischen Ueberschlägen, dem Plane und dann den Versteigerungs-, Bau- und Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer, von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Veranschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem, mit der seit 1. Juni 1859 erforderlichen Zuschlagsmarke versehenen 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift:

klagten, wegen Zahlung eines Warenausschittunges von 1366 fl. 47 kr., wurde wegen derzeitigen unbekanntes Aufenthaltes des Beklagten, dem letztern der Herr Dr. Zwayer in Laibach als Kurator bestellt und diesem das dießgerichtliche Urtheil vdo. 15. November 1859, Z. 5112, zugestellt.

K. k. Landesgericht Laibach am 14. Februar 1860.

3. 284. (2)

Nr. 118.

## Edikt.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt erinnert den unbekannt wo befindlichen Herrn Julius Baron von Borsch zu Borschod, Besitzer der landtäschlichen Güter Pleterjach und Gallhof, hiemit, daß die Vinzenz Bartusch'schen Erben wider ihn die Klage sub praes. 26. d. M., Z. 118, auf Zahlung von 1556 fl. 87 kr. öst. W. c. s. c., eingebracht haben, daß die Tagsatzung darüber auf den 27. April d. J. um 9 Uhr früh bei diesem Kreisgerichte bestimmt sei, und daß man ihm hierwegen einen Curator absentis ad hunc actum in der Person des hierortigen Gerichtsadvokaten Hrn. Dr. Suppan aufgestellt habe, mit welchem, wenn der Hr. Beklagte Julius Baron von Borsch zu Borschod bei dieser Tagsatzung weder selbst erscheinen, noch bishin einen andern, vorläufig anher namhaft zu machenden Sachwalter sich bestellt haben sollte, die Klage verhandelt und darüber nach Vorschrift der Gesetze entschieden werden würde.

Neustadt am 31. Jänner 1860.

Nr. 493.

## Vizitations-Kundmachung.

Die löbl. k. k. Landesbau-Direktion für Krain hat mit dem Erlasse vom 4. Februar d. J., Z. 3584 de 1859, die pro 1860 beantragten Straßenbau-Präliminar-Gegegenstände und Lieferungen bewilliget und angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschlächlich in:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjustirter Ausruß-Preis		Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Herstellung eines neuen Durchlasses im D. Z. III/11-12 der Steinbrück-Munkendorfer Straße, laut Kostenüberschlages Nr. 1	41	93	2	10
2	Herstellung neuer eichener Sicherheitsgeländer im D. Z. IV/3-5 nächst unterhalb Gurkfeld an derselben Straße, laut Kostenüberschlages Nr. 2	491	76	24	59
3	Lieferung von neuem Straßenbauzeuge, laut Kostenüberschlages Nr. 3	58	65	2	93
	Zusammen	592	34	29	62

„Anbot für (kommt die Benennung des Gegenstandes, für welchen dasselbe lautet)“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 13. Februar 1860.

3. 253. (2)

E d i f t.

Nr. 74.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kadunz von Seisenberg, Hs. 3. 142, in die Reassumirung der bereits mit Bescheid vom 12. Oktober 1856, 3. 2969, bewilligten und sohin sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Sternad gehörigen, zu Sella Hs. 3. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 468 u. 369 vorkommenden Subrealität, im Schätzungswerte pr. 627 fl. C. M. oder 658 fl. 35 kr. ö. W., pcto. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo 14. März, exekutive intabulirt 24. Dezember 1852, 3. 2392, noch schuldigen 28 fl. 5 kr. C. M., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 8. März, auf den 16. April und auf den 21. Mai 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Sella mit dem Bescheide anberaumt, das die Realität bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 14. Jänner 1860.

3. 255. (2)

E d i f t.

Nr. 440.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. Oktober 1858 mit Testament verstorbenen Johann Bauer, gewesenen Kaplan in Kosva, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung u. Darthung ihrer Ansprüche den 28. März l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 4. Februar 1859.

3. 260. (2)

E d i f t.

Nr. 3862.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Lukas, Gertraud, Agnes und Maria Pucher, Josef Fock, Margaretha Novak, Simon Dornik, Agnes Weith, Simon, Elisabeth, Maria, Gertraud, Franziska und Ursula, dann Thomas Weit und deren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Runner von Unterteneisch wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf seinen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Post. Nr. 18 und 19 vorkommenden  $\frac{2}{3}$  Pflanztheilen hastenden Sapposten, als:

- des seit 21. Oktober 1776 zu Gunsten des Lukas, Gertraud, Agnes und Maria Pucher ob 216 fl. E. W. intabulirten Vertrages vom 11. Jänner 1776,
- des seit 20. April 1790 zu Gunsten des Josef Fock ob 23 fl. E. W. intabulirten Schuldscheines vom 17. März 1790;
- des seit 18. Mai 1791 zu Gunsten des Valentin und der Katharina Pucher ob der Unterhaltsrechte, dann zu Gunsten des Kanjian Pucher, Margaretha Novak und Simon Dornik ob 25 fl. E. W. intabulirten Fessensbriefes vom 16. Februar 1789;
- des seit 25. April 1807 zu Gunsten der Agnes Weit ob der Unterhaltsrechte, dann des Simon, der Elisabeth, Maria, Gertraud, Franziska und Ursula Weit ob 120 fl. E. W. intabulirten Uebergabvertrages vom 6. April 1807, und
- des seit 18. März 1817 zu Gunsten des Thomas Weit intabulirten Uebergabvertrages vom 22. Februar 1817 ob der ihm daraus zustehenden Rechte, sub praes. 6. Dezember l. J., 3. 3862, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 16. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Dezember 1859.

3. 261. (2)

E d i f t.

Nr. 3910

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Elisabeth Schumi und des Herrn Peter Mayr, als Vormünder der

minderj. Katharina Schumi von Krainburg, gegen Herrn Josef Prochiner von Krainburg, wegen aus dem Vergleiche vom 12. April 1859 schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, in der Savevorstadt zu Krainburg unter Konstf. Nr. 18 liegenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 776 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 13. März, auf den 18. April und auf den 22. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. Dezember 1859.

3. 262. (2)

E d i f t.

Nr. 4095.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Pezhar von Wurzen, durch seinen Nachhaber Herrn Bartholomä Rosch von Krainburg, gegen Kanjian Pollak von Krainburg, wegen aus dem Vergleiche vom 19. August 1843 schuldigen 73 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, in der Savevorstadt zu Krainburg unter Konstf. Nr. 32 liegenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 616 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 14. März, auf den 12. April und auf den 5. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Dezember 1859.

3. 269. (2)

E d i f t.

Nr. 388.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Ottonizhar von Ottoniza, wegen schuldigen 92 fl. 43  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 896, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 8129 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 24. März, auf den 25. April und auf den 25. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1860.

3. 270. (2)

E d i f t.

Nr. 390.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Andreas Matizhizh von Mauniz, wegen schuldigen 210 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 207, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 2449 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 24. März, auf den 25. April und auf den 25. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1859.

3. 271. (2)

E d i f t.

Nr. 509.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Andreas Matizhizh von Matiz, wegen schuldigen 105 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 282, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 2970 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 26. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Jänner 1860.

3. 272. (2)

E d i f t.

Nr. 510.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Paul Horwatin von Laase, wegen schuldigen 52 fl. 50 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 168, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 1467 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 2. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Jänner 1860.

3. 273. (2)

E d i f t.

Nr. 637.

Das k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, macht hiemit kund:

Es sei in die Reassumirung der mit Bescheid vom 20. Mai 1859, 3. 3441, auf den 3. September 1859 angeordnet gewesen und mit Bescheid vom 29. August 1859, 3. 5546, sistirten III. exekutiven Feilbietung der, für die Forderung der Johanna Nep. von Hubenfeld'schen Mädchenstiftung pr. 900 fl. C. M. c. s. e. verpfändeten Realität des Herrn Anton Sorre von Unterloitsch sub Rektf. Nr. 185, 100 und 91 ad Grundbuch Loitsch, zur Einbringung des, der gedachten Stiftung noch gebührenden Restes an Neben-gebühren pr. 32 fl. 23 kr. ö. W., so wie der weiteren Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 24. März l. J. Vormittags 10 Uhr hieramts mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte pr. 11510 fl. 55 kr. C. M. dem Meistbietenden hintangegeben werden wird, und daß der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Februar 1860.

3. 287. (2)

E d i f t.

Nr. 5482.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Benzina von Netze, Bezirk Reifnitz, gegen Anton Kanzhizh von Sarjurje, wegen schuldigen 46 fl. 57 kr., die mit Bescheid vom 20. Mai 1858, 3. 2539, angeordnet gewesen und sohin sistirte III. Tagssagung zur Vornahme der Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Sagurje gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 13 vorkommenden, gerichtlich auf 952 fl. 20 kr. bewerteten Realität reassumirt und hiezu die III. Feilbietungstagssagung neuerlich auf den 11. April l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet, daß die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. November 1859.